

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 54. Dienstag den 6. Juli 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Beörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Ungeachtet aus den älteren und neueren Württembergischen Kunst-Geſehen hervorgeht, daß die Befugniß zu Ausübung eines zünftigen Gewerbes nicht von einem auf dem Hause haftenden Realrecht, sondern von der persönlichen Befähigung abhängt, so wird jedoch hie und da immer noch Handel mit solchen vermeinten Real-Rechten getrieben, und wohl auch obrigkeitlich über dergleichen Käufe erkannt.

Den Ortsvorständen wird daher hiemit aufgetragen, die Einwohner gehörig zu belehren und darauf aufmerksam zu machen, daß ein solches Realrecht keinen Werth mehr habe, weil auch ohne dasselbe jeder zum Gewerbebetrieb gelangen könne, der die persönliche Qualifikation dazu habe, ohne diese aber ein Real-Berechtigter davon auszuschließen seyn würde.

Den 28. Juni 1830.

K. Oberamt.

Magold. Die Stadt-Gemeinde Liebenzell, Oberamts Neuenbürg, ist gesonnen, einen dritten Flachs-, Vieh- und Krämer-Markt, je auf Catharinen-Tag, (25ten November) zu errichten.

Die zu Märkten berechtigten Gemeinden, haben nun inner 14 Tagen hierher

zu erklären, ob und welche Einwendungen sie hiegegen zu machen haben.

Den 28. Juni 1830.

K. Oberamt.

Magold. Nachdem für die Anzeige natürlich pockenkrankter Kühe,

Ablerwirth Dürrschädel von Altenstaig die volle Prämie von 4 Kronenthaler, und Friedrich Schwetzer von Schönbrunn, die halbe Prämie mit 2 Kronenthaler, erhalten haben, wird dieß höherem Befehle gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Den 1. Juli 1830.

K. Oberamt.

Magold. Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit der Einsendung der nach dem Reg. Bl. von 1829, Seite 125, am 11ten Juli jeden Jahrs zu erstattenden Berichte über die im Laufe des vergangenen Jahrs Statt gehabte Feldbau-Veränderungen noch im Rückstand sind, werden an deren schleunigste Einsendung hiemit erinnert.

Den 2. Juli 1830.

K. Oberamt.

Magold. Da nach einer Revisions-Ausstellung über die oberamtliche Sporetel-Rechnung künftig die Sporetel-Zeigen auf das ganze Etat-Jahr an die Schultheißenämter abzugeben sind, so haben diese binnen 8 Tagen den Bedarf im Durchschnit hierher anzuzeigen.

Den 3. Juli 1830.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpfandswesens in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler.] Der Pfand-Commissär Heinrich hat den 18ten d. Mts. in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler das Pfand-Vereinigungs-Geschäft vollendet und das neue Unterpfands-Buch angelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an, die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz vom 15. April 1825 und die Concurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetz, beziehungsweise nach dem Art. 28. des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 19. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. In dem Revier Hoffstett liegen von dem Schlag-Erzeugniß p. $\frac{29}{30}$ gegenwärtig 75 Stück Eichen von 3010 Cubischshuh an verschiedener Länge, den Cubischshuh zu $7\frac{1}{2}$ Kr., zum Verkauf bereit.

Die Liebhaber können nach vorheriger Rücksprache mit dem Revierförster Müller zu Hoffstett Einsicht von der Holz-Qualität nehmen, und sodann ihren Bedarf bei dem Forstamt binnen 14 Tagen anzeigen. Auf Verlangen wird auch die ganze Qualität

an einen Käufer um obigen Preis verabfolgt.

Den 30. Juni 1850.

K. Forstamt.
Gräter.

Altenstaig Stadt, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Da der Versuch, das von dem gestorbenen Georg Jakob Hummel, Bäcker von Altenstaig Stadt, hinterlassene Schuldenwesen im Wege des Vergleichs zu beseitigen, misslungen ist, so muß dasselbe durch ein ordentliches Gantt-Verfahren erledigt werden, und es ist daher zur Reaumurung der frühern Schulden-Liquidation,

Montag der 26ste Juli l. J. festgesetzt. Es werden nun die unbekanntenen Glaubiger des Hummel öffentlich aufgefordert, daß sie an gedachtem Tag,

Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder mittelst Aufstellung eines gesetzlich Bevollmächtigten auf dem Rathhaus zu Altenstaig Stadt erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, und sich über den Verkauf der Güter und provisorisch aufgestellten Güterpfleger erklären.

Wer diesem Aufruf nicht Folge leistet, oder vor dem anberaumten Termin keinen schriftlichen Recess einreicht, wird von Seiten des Königl. Oberamtsgerichts Nagold, am

Montag den 2ten August l. J. durch einen Präclusiv-Bescheid von

der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 1. Juli 1850.

R. Amts-Notariat.

Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Verkauf einer Erztonne.] Bis Samstag den 10. Juli d. J. wird von den Relikten der verstorbenen Chr. Noa Sautters Wittwe, eine — schon seit längerer Zeit dem Handlungshause Nierstras Edhne in EdlIn zur Disposition überlassene Erztonne unter obrigkeitlicher Auctorität gegen gleich baare Bezahlung öffentlich hier verkauft werden.

Den 1. Juli 1850.

Sautter'sche Erben.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen 2fache Versicherung 600 fl. zum Ausleihen parat.

Den 5. Juli 1850.

Franz Wurster.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Magold,

den 5. Juli 1850.

Dinkel	1 Scheffel	4fl. 54kr.	4fl. 45kr.	4fl. 30kr.
Haber	1 —	4fl. —kr.	3fl. 48kr.	—fl. —kr.
Roggen	1 Eimer	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.	—fl. 48kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	9kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
ohne	1 —	7kr.
Kalbsteisch	1 —	6kr.

Brod-Taxe.

Brennenbrod	8 Pfd.	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth	

In Altenstaig,

den 30. Juni 1850.

Dinkel	1 Schfl.	5fl. 18kr.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.
Haber	1 —	4fl. 15kr.	4fl. —kr.	3fl. 30kr.
Kernen	1 Eri.	1fl. 30kr.	1fl. 26kr.	1fl. 24kr.
Roggen	1 —	1fl. 2 kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.

Wie weit treibt ein edler Proceß-Krämer seinen Wit,

oder

Der Eier-Proceß und Weiber-Freund.

Ein Bastard-Advokat,
Giebt Jedermann gern Rath,
Doch liebt er nur Verdienste,
Und seine ganze Künste
Sind; es bleibt fest dabei,
Nur Beutelschneiderei.

Jüngst wollt er um ein Ei
Proceß anfangen frei,
Und als man's g'nau erwogen
War alles ganz erlogen,
Das Ei fand sich sogleich,
Im Advokatenreich.

Er ist fast wie Sultan,
Den Weibern zugethan,
Bald ist er ihr Rathgeber,
Dst heurath't er noch selber;
Auch da bleibt es dabei,
Nur Beutelschneiderei.

Wann es giebt nichts zu thun,
Fangt er den Weiber schon
Die Hühner aus vom Legen,
Der Teufel kann den mögen.
Sagt mir nun einmal an:
Wer ist der Weibermann?

So gut er d' Weiber liebt
Und ihnen nimmt und gibt,
Muß er doch selbst bekennen,
Daß alle sich gleich trennen,
So bald sie ihn gekostet,
Als wär er ganz verrostet.



Es bleibet fest dabei,
Wann in der Weibertreu
Einst L..... wär gewesen,
Man hätte ihn vergessen;
In jenen Trauertagen
Hätt' keine ihn getragen.

Nun lieber Advokat;
Folg du doch meinem Rath,
Laß nur die Eier stehen,
Und auch die Weiber gehen,
Und handle du mit Holz,
Das giebt dir reinen Stolz.

M. F.

An Meister Klapperbein,
als ich meinen dreißigsten Geburts-
tag feierte.

Ja, dreißig Jahre noch wie heute!
Dann, dann, Du alter Sichelmann,
Werd' ich mit Freuden Deine Beute,
Weil ich's einmal nicht ändern kann.
Jetzt aber glüht mir noch die Wange:
Drum, Klapperbein, laß Dich erseh'n!
Saas Spaß, ich tränke gern noch lange
Ein Gläschen auf Dein Wohlergehn.
So frei und froh war nie ein König,
Ich hüpfte, wie das Läublein hüpf't;
Und doch — bei Licht besehn — ist's wenig,
Was mich an dieses Leben knüpft.
Längst sind die Eltern mir verschieden,
Dahin sind auch die Schwesterlein,
Die Brüder auch, und schon in Frieden
Ruh't auch der Tanten morsch Gebein.
Ich habe weder Frau, noch Kinder,
Noch Freunde in sehr großer Zahl;
Nicht Hühner, Gänse, Schaaß' u. Kinder,
Ja, Hund und Käse nicht einmal.
Hab' nichts gelernt, als Späße machen;
Auch die nur mach' ich, wenn ich muß,
Und alle andre sieben Sachen
Sind mir zum Ekel und Verdruß.

N.B. bei Weinsberg

Zwar Meister nennt man mich im Reiten,
Im Kartenspiel und Länger-Kunst,
Alein man nennt in unsern Zeiten
Dergleichen Dinge — blauen Dunst.

Doch würd' es gehn, könnt' ich nur heucheln
Und büßen mich vor jedem Tropf;
Alein die Kunst, sich einzuschmeicheln,
Will nimmermehr mir in den Kopf.

Doch hab ich erst ein holdes Weibchen,
So bin ich glücklich und versorgt;
Wir leben wie die Turteltaubchen,
So lange uns der Bäcker borgt.

Und speisen Braten alle Tage,
Und trinken täglich unsern Wein;
Der Schlächter borgt wohl ohne Frage,
Und gerne schenkt der Küper ein.

Und Kinder? — o! mit solcher Waare
Zieh'n wir zu Markt, bekommen dann
Vielleicht schon zwei nach einem Jahre;
Für ein's bürg' ich als Ehemann.

Drum greifet zu, Ihr holden Engel!
So etwas kommt nicht alle Jahr;
Wo ist der Mann, der ohne Mängel
Und nicht zuweilen — durstig war?

Glück auf! werd' ich einst mit den Schwaben
Verständig, hoff' ich Weib u. Kind
Und Rang und Titel auch zu haben,
Sammt Geld und Gut und Schaaß'
und Kind.

So lang' ich drum noch Wang' und Lippe
Der holden Mädchen küssen kann,
So lange bleibe mit der Hippe
Vom Halse mir, Du Knochenmann! —

Doch ändern sich dereinst die Sachen,
Drückt mich bald hier, bald da der
Schuh,

Kann ich nicht küssen mehr u. lachen,
Dann — Klapperbein, führ' mich
zur Ruh.